

Öffentliche Bekanntmachung

Versammlung der Jagdgenossenschaft Pforzheim

Am 15.01.2018 findet ab 14.00 Uhr im kleinen Sitzungssaal des Ratssaalgebäudes der Stadt Pforzheim eine nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Pforzheim statt, zu der ich alle Jagdgenossen herzlich einlade.

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk besteht aus allen Grundstücken auf der Gemarkung der Stadt Pforzheim einschließlich der Stadtteile. Die Eigentümer dieser Grundstücke bilden kraft Gesetzes eine Jagdgenossenschaft. Ausgenommen hiervon sind Grundstücke, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, d.h. in befriedeten Bezirken sowie Grundstücke, die einem Eigenjagdbezirk zugeordnet werden.

Befriedete Bezirke sind

- Gebäude, die zum Aufenthalt von Menschen dienen, und Gebäude, die mit solchen Gebäuden räumlich zusammenhängen,
- Hofräume und Hausgärten, die unmittelbar an ein für den ständigen Aufenthalt von Menschen bestimmtes Wohngebäude angrenzen und durch irgendeine Umfriedung begrenzt oder sonst vollständig abgeschlossen sind,
- Friedhöfe.

Falls Sie an einer Teilnahme an der Sitzung interessiert sind, bitten wir Sie zur exakten Ermittlung der relevanten Grundstücksflächen an einem der folgenden Termine zur Stadtverwaltung Pforzheim, Amt für Stadtplanung, Liegenschaften und Vermessung, Technisches Rathaus, Östliche 4-6, Zimmer 402 zu kommen:

- 21.12.2017 von 14.00-18.00 Uhr
- 28.12.2017 von 08.00-12.00 Uhr

In der Versammlung der Jagdgenossen ist über die Satzung der Jagdgenossenschaft zu beschließen. Ein Satzungsmuster kann während der üblichen Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Pforzheim, Amt für öffentliche Ordnung, Altes Rathaus, Östliche 2, Zimmer 113, eingesehen werden. Wir bitten, Änderungsvorschläge mindestens eine Woche vor der Sitzung der Jagdgenossen bei der zuvor genannten Stelle abzugeben. Die Satzung sowie die Jagdbögen sind zudem einsehbar unter www.pforzheim.de/bekanntmachungen (Bekanntmachungen der Stadt Pforzheim).

Aufgrund der diesjährigen Verpachtung des Jagdrechts an eine Pächterin oder einen Pächter, die oder der erstmals einen Jagdpachtvertrag mit der Jagdgenossenschaft schließt, muss die Jagdgenossenschaft nach dem Jagd- und Wildtiermanagementgesetz Baden-Württemberg zur Beschlussfassung einberufen werden. Daher ergibt sich folgende Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Beschluss über Reinertrag der Jagdnutzung für Feld- und Waldwege
3. Wahl des Jagdvorstandes
4. Satzungsbeschluss
5. Beschluss zur Neuverpachtung des Jagdrechts
6. Wünsche und Anregungen
7. Schlusswort

Die Versammlungsteilnehmer werden gebeten, einen Personalausweis oder Pass vorzulegen.

06.12.2017
Dirk Büscher
Erster Bürgermeister